



## FORTBILDUNGSSEMINAR

### **zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2020/2021**

Der Bereich der Lohnsachbearbeitung ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden und erfordert besondere Kenntnisse, um den Mandanten rechtssicher und in optimaler Weise betreuen zu können. Die Steuerberaterkammer Südbaden führt daher ab Februar 2020 wieder ein Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ durch. Die Fortbildung richtet sich an Steuerfachangestellte sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die in den Steuerberaterkanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen. Sie stellt eine zusätzliche Spezialisierung und Qualifizierung dar, die mit einer Fortbildungsprüfung gemäß BBiG vor der Steuerberaterkammer endet. Die Prüfung beinhaltet eine vierstündige Klausur (schriftliche Prüfung) sowie eine mündliche Prüfung. Sie wird im Herbst/Winter 2020/2021 abgenommen.

#### **Konzeption des Seminars**

Das Fortbildungsseminar wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst ca. 200 Unterrichtsstunden sowie zusätzlich **6 Online-Modul-Stunden zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagenwissen**. Schwerpunkte stellen das Steuerrecht, das Sozialversicherungsbeitragsrecht sowie die Grundzüge des Arbeitsrechts dar, wobei auf eine zusammenhängende Darstellung der Rechtsgebiete geachtet wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der **Klausurtechnik**, die gesondert unterrichtet und im Rahmen zahlreicher Fallbeispiele/Übungsaufgaben trainiert wird. Gegenstand des Seminars sind ferner **zwei Übungsklausuren auf Prüfungsniveau**.

Der Prüfung und dem Fortbildungsseminar liegt ein bundesweit einheitlicher Anforderungskatalog zugrunde, der folgende Inhalte beispielhaft (keine abschließende Regelung) auflistet:

#### I. Steuerrecht

Grundlagen / Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen / Durchführung des Lohnsteuerabzugs / Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen / Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO / Anrufungsauskunft (§ 42e EStG) / Lohnsteuernachschau

#### II. Sozialversicherungsbeitragsrecht

Grundlagen / Meldepflichten / Statusfeststellungsverfahren / Umlageverfahren – Umlagepflicht, Umlageberechnung und Erstattungsverfahren / Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschließlich Künstlersozialkasse

#### III. Grundzüge des Arbeitsrechts

Rechtliche Beschränkungen / Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht / Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen / Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten / Beendigung von Arbeitsverhältnissen

#### IV. Rechtsübergreifende Themen

Geldwerte Vorteile/Sachbezüge / Betriebliche Altersversorgung / Vermögensbildung/-beteiligung / Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer) / Besondere Personengruppen / Grundzüge der Baulohnabrechnung / Nettolohnvereinbarungen / Teilmonatsberechnung / Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate / Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn / Entgeltpauschalierung / Einmalbezüge/mehrfährige Bezüge

#### V. Besondere Themen

Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld / Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz / Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten / Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen) / Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten / Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit / Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten / Datenschutz und Datensicherheit / Vergütungsberechnung

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar**

**Im Blick auf das ambitionierte Niveau der Fortbildungsprüfung ist eine längere praktische Tätigkeit im Bereich Lohn und Gehalt in einer Steuerberaterkanzlei wünschenswert!** Grundlagenwissen muss vorhanden sein oder selbst erarbeitet werden. Insoweit bitten wir alle Lehrgangsteilnehmer, die angebotenen **Online-Module** zu **nutzen** und die **diesbezüglichen Unterlagen durchzuarbeiten** (vgl. oben). Nur dann kann das erweiterte Fachwissen des Lehrgangs erfolgreich vermittelt werden.

Ferner wird eine **regelmäßige Teilnahme** an allen Lehrveranstaltungen sowie eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht erwartet. Ebenso müssen die Teilnehmer Zeit für die **häusliche Nacharbeit** des Lehrstoffs bzw. für die Anfertigung von Hausarbeiten einplanen. Erforderlich sind daher die **Fähigkeit zur Selbstmotivation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin**. **Die Teilnahme an den Übungsklausuren ist von entscheidender Bedeutung für den späteren Prüfungserfolg!**

**Folgende Textausgaben mit Stand 01.01.2020 sind von den Teilnehmern vorzuhalten, ggf. erst nach deren Erscheinen zu besorgen:**

- Amtliches Lohnsteuer-Handbuch 2020
- „SGB 2020“ aus dem Verlag CW Haarfeld
- Beck-Texte „Arbeitsgesetze“ im dtv Verlag

Empfohlen wird ferner das Lexikon für das Lohnbüro des Jehle-Rehm-Verlages!

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 4 dieser Information) nachweisen.

### **Termine und Orte**

- Der Unterricht wird im Seminarraum der Steuerberaterkammer Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) sowie im Solar Info Center (Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg) durchgeführt. Einige Veranstaltungstermine finden voraussichtlich in der Neuen Messe (Hermann-Mitsch-Straße 3, 79108 Freiburg) statt (vgl. Auflistung Seite 3).
- Die schriftliche Prüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt findet voraussichtlich am 14. Oktober 2020, die mündliche Prüfung voraussichtlich im Januar 2021 statt.

**Steuerberaterkammer:**

15.02.2020	09:00 - 16:20 Uhr
29.02.2020	09:00 - 16:20 Uhr
06.03.2020	15:00 - 18:50 Uhr
13.03.2020	15:00 - 18:50 Uhr
20.03.2020	15:00 - 18:50 Uhr
27.03.2020	15:00 - 18:50 Uhr
03.04.2020	15:00 - 18:50 Uhr
17.04.2020	15:00 - 18:50 Uhr
24.04.2020	15:00 - 18:50 Uhr
08.05.2020	15:00 - 18:50 Uhr
15.05.2020	15:00 - 18:50 Uhr
22.05.2020	15:00 - 18:50 Uhr
29.05.2020	15:00 - 18:50 Uhr
05.06.2020	15:00 - 18:50 Uhr
12.06.2020	15:00 - 18:50 Uhr
19.06.2020	15:00 - 18:50 Uhr
26.06.2020	15:00 - 18:50 Uhr
03.07.2020	15:00 - 18:50 Uhr
10.07.2020	15:00 - 18:50 Uhr
17.07.2020	15:00 - 18:50 Uhr
24.07.2020	15:00 - 18:50 Uhr
04.09.2020	15:00 - 18:50 Uhr
05.09.2020	09:00 - 16:20 Uhr

**Solar Info Center / Neue Messe:**

07.03.2020	09:00 - 16:20 Uhr
14.03.2020	09:00 - 16:20 Uhr
21.03.2020	09:00 - 16:20 Uhr
28.03.2020	09:00 - 16:20 Uhr
04.04.2020	09:00 - 16:20 Uhr
18.04.2020	09:00 - 16:20 Uhr
25.04.2020	09:00 - 16:20 Uhr
02.05.2020	09:00 - 16:20 Uhr
09.05.2020	09:00 - 16:20 Uhr
16.05.2020	09:00 - 16:20 Uhr
23.05.2020	09:00 - 16:20 Uhr
30.05.2020	09:00 - 16:20 Uhr
06.06.2020	09:00 - 16:20 Uhr
13.06.2020	09:00 - 16:20 Uhr
20.06.2020	09:00 - 16:20 Uhr
27.06.2020	09:00 - 16:20 Uhr
04.07.2020	09:00 - 16:20 Uhr
11.07.2020	09:00 - 16:20 Uhr
18.07.2020	09:00 - 16:20 Uhr
25.07.2020	09:00 - 16:20 Uhr
31.07.2020	15:00 - 18:50 Uhr
01.08.2020	09:00 - 16:20 Uhr
11.09.2020	15:00 - 18:50 Uhr
12.09.2020	09:00 - 16:20 Uhr
18.09.2020	15:00 - 18:50 Uhr
19.09.2020	09:00 - 16:20 Uhr

**Änderungen vorbehalten!**

**Seminargebühr**

Die Seminargebühr beträgt € 1.550,--. Hierin inbegriffen sind 3 Online-Seminare zu je 2 Stunden. Der Betrag wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt, Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt insgesamt € 310,-- (Zulassungs- und Prüfungsgebühr für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung).

**Anmeldung**

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

## Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von **€ 100,-** sowie ein Betrag von je **€ 10,-** für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau.
- Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem Seminarteilnehmer.

## Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 9 der Prüfungsordnung (PO) wird für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt zugelassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr auf dem Gebiet des Steuerwesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ...in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Berufsrechtlichen Handbuch unter 6.9, auf unserer Homepage oder Sie können diese telefonisch (Tel.: 07 61 / 705 26-13) anfordern. **Die Teilnehmer sind aufgefordert, die o. a. Voraussetzungen möglichst vor Lehrgangsbeginn abzuklären.** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

## Dozenten

Michael **Bühler**, Personalfachkaufmann (IHK), Bilanzbuchhalter, Lahr  
OAR Bernhard **Deck**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
AR Dipl.-Fw. (FH) Daniel **Faltermann**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
OAR Dipl.-Fw. (FH) Sebastian **Looser**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Dipl.-Vw. Bernhard **Starz**, Steuerberater, March  
Dipl.-Fw. (FH) Andreas **Sprenger**, Steuerberater, March-Buchheim  
Dr. Christiane **Steiert**, Rechtsanwältin, Freiburg